



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 17/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 22.04.2025

### Wichtiger Austausch zur Qualität der frühkindlichen Bildung

Anfang April 2025, fand in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das jährliche Treffen der Kita-Träger statt. Die Veranstaltung die in diesem Jahr zusammen mit dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich veranstaltet wurde, bot den Akteuren aus der Region eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung.

Rund 40 Kita-Träger aus der Region waren eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen, die aus zwei informativen Vorträgen und einem intensiven Dialog bestand. Ziel



war es, die Verantwortung und Aufgaben der Kita-Träger zu thematisieren und aufzuzeigen, wie diese die Qualität

der frühkindlichen Betreuung weiter steigern können.

„Aufgaben und Verantwortung eines Kita-Trägers – Einführung in die Trägerqualität“ war das Thema des ersten Vortrags, den Doris Michell, Referatsleiterin im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, hielt. Sie erläuterte detailliert, welche Pflichten und Verantwortlichkeiten Träger von Kitas übernehmen müssen, um eine hochwertige und nachhaltige Betreuung zu gewährleisten. Besonders betonte sie die Bedeutung einer klaren und transparenten Struktur innerhalb der Trägerorganisation, um den Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung gerecht zu werden.

Im Anschluss folgte der Vortrag von Simone Droeger, Kita-Fachberaterin bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, unter dem Titel „Kita Fachberatung: Rollen, Aufgaben und

Unterstützungsansätze für Kita-Träger“. Droeger stellte die Rolle der Fachberatung als unterstützendes und begleitendes Element für die Träger heraus. Sie erläuterte, wie Fachberatung als Instrument genutzt werden kann, um den Trägern bei der Qualitätsentwicklung zu helfen, Herausforderungen im Kita-Alltag zu meistern und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern.

In den offenen Gesprächen wurde deutlich, dass die Qualität in Kitas nur dann weiter verbessert werden kann, wenn alle Beteiligten – von den Trägern über die Fachberatung bis hin zu den Bildungsbehörden – zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen.

Die Veranstaltung in der Kreisverwaltung war ein weiterer Schritt in Richtung einer kontinuierlichen Verbesserung der Betreuungsqualität in den Kitas und zeigte, wie wertvoll der Dialog zwischen den verschiedenen Beteiligten im Bereich der frühkindlichen Erziehung ist.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer war der Tag eine gelungene Gelegenheit, nicht nur ihr Wissen zu erweitern, sondern auch Netzwerke zu knüpfen und konkrete Ansätze für die tägliche Arbeit zu entwickeln. Der konstruktive Austausch und die praxisorientierten Vorträge sind ein bedeutender Beitrag zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildungslandschaft im Kreis Bernkastel-Wittlich.

### Schnuppertage der Musikschule des Landkreises

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet am Samstag, den 17. Mai und am Samstag, den 28. Juni 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr kostenfreie Schnuppertermine für eine Vielzahl an Instrumenten in Wittlich und Bernkastel-Kues an.

An beiden Tagen werden Schnupperplätze für Akkordeon, Harfe, Klavier, Oboe, Klarinette, Saxophon, Violine, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Trompete, Horn, Euphonium, Posaune, Tuba sowie für Gesang und Kinderchor angeboten. Darüber hinaus gibt es am 17. Mai die Möglichkeit, Cello oder Querflöte und am 28.

Juni, Schlagwerk und E-Piano/Keyboard auszuprobieren.

Es werden 20-minütige Einzeltermine an Kinder, Jugendliche und Erwachsene vergeben. Für die Zuteilung wenden Interessierte sich bitte an René Bracht, 06571 14-2398, [Rene.Bracht@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Rene.Bracht@Bernkastel-Wittlich.de). Die Schnupperterminvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anfragen. Anmeldeschluss ist Montag, der 12. Mai 2025.

Die Musikschule verweist auch auf die Instrumentenvorstellungsvideos unter [www.bernkastel-wittlich.de/landkreis/musikschule-des-landkreises/aktuelles-veranstaltungen/](http://www.bernkastel-wittlich.de/landkreis/musikschule-des-landkreises/aktuelles-veranstaltungen/).

## Landrat Andreas Hackethal dankt Vereinen und Veranstaltern für Jugendschutz-Unterstützung im Karneval

In diesem Jahr unterstützten zwanzig Vereine und Veranstaltende im Landkreis Bernkastel-Wittlich die Initiative des Jugendschutzbeauftragten mit ihrer „Närrischen Selbstverpflichtung“. Es ist erfreulich, dass sich so viele Vereine und Veranstalter im Landkreis Bernkastel-Wittlich aktiv für den Jugendschutz im Karneval engagiert haben. Landrat Andreas Hackethal dankt den Verantwortlichen für vorbildlichen Jugendschutz.

Insgesamt verlief der Karneval 2025 fröhlich und ohne besondere Vorkommnisse. Es ist wichtig, dass junge Menschen wissen, dass übermäßiger Alkoholkonsum nicht nur kurzfristige Auswirkungen haben

kann, sondern auch langfristige Gesundheitsprobleme mit sich bringen kann. Das Thema Alkohol ist eine ganzjährige Herausforderung im Jugendschutz und in der Präventionsarbeit. Besonders in der Karnevalszeit trinken Jugendliche hochprozentigen Alkohol, der erst ab 18 Jahre erlaubt ist. Der Aufruf für den Jugendschutz richtete sich an die Veranstaltende, Vereine und Gewerbetreibenden auf die Einhaltung des Jugendschutzes auch im Karneval besonders zu achten und mit gutem Vorbild Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Dass sich weiterhin viele Vereine und Karnevals-Organisationen der Initiative „Närrische

Selbstverpflichtung – für den Jugendschutz im Karneval“ anschließen, ist motivierend für den weiteren Einsatz im Jugendschutz.

Folgende Veranstalter beteiligten sich dieses Jahr:

- Feuerwehrkameradschaft Andel
- Musikverein Morscheid
- Karnevalsverein Dreis 1976
- Karnevalsverein „Gladbacher Narrenfrösche“
- Littcher Möhnen
- Karnevalsverein Knollkäpp Maring-Noviant
- Dorfleben Hunschda Felseretscha Morbach
- Karnevalsgesellschaft Dillappen Morbach 1924
- Sportverein Heinzerath-El-

zerath 1929

- Interessensgemeinschaft Merscheider Kirmes
- Karnevalsclub Schnapsbollen Niederöfflingen
- Karnevalsverein „Oestelbacherlerchen“ 1978 Osann
- Möhnenclub Reil
- Karnevalverein „Muuk un Fräesch“ Sehlem-Esch
- Karnevalsverein „Wolfer Klosterarren“
- Karnevalsverein Traben-Trarbach
- Sportverein Wildstein Kautenbach
- C. V. Ürziger Rotschwänzen
- Karnevalsverein „Piffich Kerl'cher“ Wintrich
- Karnevalsverein Wittlicher Narrenzunft Rot-Weiß

## Gesundheitsamt informiert zur Übertragung der Hasenpest

Bei einem Feldhasen in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (Gemeinde Niederöfflingen) wurde Anfang April 2025, der Erreger der Tularämie, auch als Hasenpest bezeichnet, durch das Landesuntersuchungsamt (LUA) Koblenz nachgewiesen.

Die Tularämie ist eine seltene Infektionskrankheit, die durch das Bakterium Fran-

cisella tularensis verursacht wird. Sie kommt in Deutschland vor allem bei Wildtieren wie Hasen und Nagetieren vor, kann aber auch auf den Menschen übertragen werden. In den letzten Jahren wurden deutschlandweit vermehrt Einzelfälle registriert.

Die Übertragung auf den Menschen erfolgt in der Regel über den direkten Kontakt mit infi-

zierten Tieren, insbesondere beim Jagen, Ausnehmen oder Verarbeiten von Wild. Auch Insektenstiche, vor allem durch Zecken oder Bremsen, können eine Ansteckung verursachen. Darüber hinaus ist eine Infektion durch das Einatmen kontaminierten Staubs, zum Beispiel bei Gartenarbeiten oder in trockenen Waldgebieten, sowie über kontaminiertes Wasser oder unzureichend gegartes Wildfleisch möglich. Eine direkte Ansteckung von Mensch zu Mensch ist nicht bekannt.

Die Symptome der Tularämie können je nach Infektionsweg unterschiedlich ausfallen. Typisch sind plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Schüttelfrost, starke Müdigkeit, Kopfschmerzen und geschwollene Lymphknoten. In vielen Fällen bilden sich an der Eintrittsstelle der Bakterien kleine Hautgeschwüre. Je nach Krankheitsform kann es auch zu Entzündungen der Augen, des Rachens oder zu Lungenentzündungen kommen. Da die Erkrankung nicht immer leicht zu erkennen ist, sollte bei entsprechenden Sym-

ptomen und möglichem Kontakt mit Wildtieren ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Tularämie ist mit speziellen Antibiotika gut behandelbar, eine frühzeitige Diagnose ist jedoch entscheidend.

Zum Schutz vor einer Infektion empfiehlt das Gesundheitsamt, beim Umgang mit Wildtieren – insbesondere beim Jagen oder Zerlegen – stets Schutzhandschuhe und gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zeckenschutzmittel sowie lange Kleidung können vor Insektenstichen schützen. Fleisch von Wildtieren sollte immer vollständig durchgegart werden. Nach Arbeiten im Garten oder Wald sowie nach Tierkontakt ist gründliches Händewaschen unerlässlich. Tote Wildtiere sollten keinesfalls berührt und stattdessen dem Veterinäramt oder zuständigen Jagdpächter gemeldet werden.

Das Gesundheitsamt Bernkastel-Wittlich bittet um erhöhte Aufmerksamkeit. Bei Fragen oder Verdachtsfällen steht das Gesundheitsamt gerne unter der hygiene@bernkastel-wittlich.de zur Verfügung.

### Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

**Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)**  
- Vollzeit, EG 9a TVöD, unbefristet -

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

## Schuljahr 2025/2026 - Deutschlandticket online beantragen

Seit dem Schuljahr 2023/2024 erhalten alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ihre Fahrtberechtigungen in Form eines Deutschlandtickets. Auf den Chipkarten ist als Ablaufmonat in den meisten Fällen 09/2028 aufgedruckt. Dies bedeutet, dass die Karte längstens bis zu diesem Zeitpunkt als Trägermedium der Fahrtberechtigung gültig ist. Wichtig: Dieses Datum entspricht nicht dem Gültigkeitszeitraum der Fahrtberechtigung. Die Fahrtberechtigung besteht nur solange auch ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht. Daher ist in verschiedenen Fällen ein neuer Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen. Der Antrag muss neu gestellt werden, wenn ein Kind

- ab August 2025 die 1. oder die 5. Klasse besuchen wird oder
- umzieht oder die Schule wechselt oder
- die Sekundarstufe II besuchen wird (Oberstufe von Gymnasium, IGS, FOS, BOS, HBF – (Kostenübernahme vom Einkommen abhängig) oder
- das BVJ, die Berufsfachschule I oder die Berufsfachschule II an einer Berufsbildenden Schule besuchen wird.

Darüber hinaus muss eine Meldung an die Kreisverwaltung durch die Sorgeberechtigten erfolgen:

- bei Verlassen der Grundschule vor Abschluss der Klasse 4
- bei Abgängern der Klassenstufe 5 bis 9
- bei Wiederholung der Klassenstufe
- bei Umzügen oder Schulwechsel in einen anderen Landkreis

In diesen Fällen besteht in der Regel kein Anspruch mehr auf Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Alle wichtigen Infos und die Online-Anträge finden Inte-



ressierte unter [www.bernkastel-wittlich.de/schuelerbefoerderung](http://www.bernkastel-wittlich.de/schuelerbefoerderung).

Die Chipkarten der Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr keinen Anspruch mehr auf die Übernahme von Schülerfahrtkosten durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich haben, werden zum 31. Juli 2025 von dem beauftragten Anbieter (DB Regio Bus Mitte) abgeschaltet und sind dann nicht mehr aktiv. Eine Weiternutzung der deaktivierten Chipkarte ist unzulässig und bedeutet Fahren ohne gültigen Fahrschein.

Die weiterhin anspruchsberechtigten Schüler dürfen ihre Chipkarten nicht wegwerfen, da diese im nächsten Schuljahr weiterhin gültig sein wird. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bittet daher alle Sorgeberechtigten, deren Kinder zum neuen Schuljahr in die Klassenstufe 1, in die Klassenstufe 5 oder in die Sekundarstufe II (Kostenübernahme vom Einkommen abhängig) wechseln und noch keinen Antrag auf Übernahme von Schülerfahrtkosten gestellt haben, dies am besten umgehend zu erledigen, am besten noch vor dem 18. Mai 2025.

Neue Deutschlandtickets werden als digitale Chipkarte unmittelbar von dem beauftragten Unternehmen rechtzeitig vor Schulbeginn an die der Kreisverwaltung bekannte Privatadresse der Schülerinnen und Schüler versandt. Hier ist auf eine vollständige Beschriftung des

Briefkastens (somit auch Name des Schülers) zu achten.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 (Sekundarstufe II, gymnasiale Oberstufe, HBF, BOS, FOS) ist die Übernahme der Fahrtkosten vom Einkommen abhängig. Die Einkommensgrenze (Gesamtbetrag der Einkün-

te) beträgt für Schülerinnen und Schüler im Haushalt beider Eltern beziehungsweise Elternteil mit Partner: 26.500 € brutto, im Haushalt eines Elternteils: 22.750 € brutto. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 3.750 €.

Wenn das Einkommen diese Grenzen überschreitet, muss das Deutschlandticket selbst gekauft werden. Bestellen können Sie dieses auch über die VRT-App, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Kauf finden Sie hier: [www.vrt-info.de/tickets/deutschlandticket](http://www.vrt-info.de/tickets/deutschlandticket) Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Elke Conrad, 06571 14-2319 und Linda Reis, 06571 14-2435, [Fahrkarten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Fahrkarten@Bernkastel-Wittlich.de) gerne zur Verfügung.

## Neue Kreisausbilder für die Feuerwehren im Landkreis

Anfang April wurden im Rahmen einer Kreisausbilder-Dienstbesprechung in Wittlich Johannes Schieren und Christoph Schneiders zu ehrenamtlichen Feuerwehr-Kreisausbildern bestellt. Johannes Schieren wird im Bereich der Ausbildung Grundausbildung/Truppführer eingesetzt, Christoph Schneiders hingegen im

Bereich der Bootsausbildung. Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Stephan Christ überreichte Ihnen im Auftrag von Landrat Andreas Hackethal die Bestellsurkunden und dankte für die Bereitschaft, bei der Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen mitzuwirken.



Von links nach rechts: Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Stephan Christ, Christoph Schneiders, Johannes Schieren, Gregor Zehe.

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Kostjantin Stepanenko  
letzte bekannte Anschrift: 62405 Bobrivka, Lesi Ukrainki 2

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 15.04.2025/16.04.2025, Az.: 12-52-S-008038

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.04.2025  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Nicole Becker

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ivan Ivanovich Vorobjov,  
geb. 22.12.1973  
letzte bekannte Anschrift: 54487 Wintrich, In der Trift 1,  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 07.04.2025, Az.: 12-52-V-007891

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 15.04.2025  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Manuela Neithöfer

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beförderung einer Schülerin aus 54426 Schönberg nach 54472 Veldenz zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.05.2025, 10:40 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
16.04.2025  
Im Auftrag: Andreas Müller

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GROSSE
Osann	Im Austlink	Landwirtschaftsfläche	0,1779 ha
Burgen	Detschell	Landwirtschaftsfläche	0,1633 ha
Morscheid-Riedenbrugg	Im Odenbruch	Waldfläche,	
		Landwirtschaftsfläche	0,5688 ha
Dörbach	In der Winkelwies	Landwirtschaftsfläche	1,7221 ha
Wengerohr	Der Wahlholzerhof	Landwirtschaftsfläche	2,3606 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 02.05.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Völker@Bernkastel-Wittlich.de).

## NACHRUF

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich nimmt Abschied von

### Lieselore Steck

aus Morbach.

*„Selbstverwaltung lebt von der tätigen Mitarbeit ihrer Bürger an gemeinsamen Interessen und Aufgaben.“*

*-Freiherr vom Stein-*

Lieselore Steck hat engagiert und kompetent viele Jahre die Kommunalpolitik im Landkreis Bernkastel-Wittlich mitgestaltet und -geprägt.

Von 1989 bis 2009 war sie ehrenamtlich als Mitglied des Kreistages Bernkastel-Wittlich tätig. Auch in verschiedenen Ausschüssen des Landkreises, so im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Gesundheit, im Ausschuss für Schulen und Kultur und im Rechnungsprüfungsausschuss setzte sie sich für gute Lebensbedingungen der Bürger unseres Landkreises ein. Frau Steck hat sich um die Menschen unserer Heimatregion verdient gemacht.

In Anerkennung ihrer Verdienste um das Gemeinwohl wurde ihr die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz und die Große Ehrung des Landkreises Bernkastel-Wittlich verliehen.

Unser herzliches Mitgefühl gilt ihrer Familie. Wir werden Lieselore Steck in dankbarer Erinnerung behalten.

Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich

Andreas Hackethal  
Landrat

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

# Wenn die Hitze der Gesundheit zu schaffen macht

Frühzeitig vor den heißen Monaten macht das Gesundheitsamt auf den Hitzeaktionsplan des Landes Rheinland-Pfalz aufmerksam. Dieser ist, bedingt durch den Klimawandel, ein zentrales gesundheitspolitisches Thema. In den letzten Jahren hat sich immer deutlicher gezeigt, wie stark der Klimawandel und insbesondere Hitze die Gesundheit beeinflussen.

Hitze betrifft jeden Bürger,

insbesondere aber ältere Personen, Kinder, Pflegebedürftige, Menschen mit Vorerkrankungen, Personen die einer Tätigkeit im Freien nachgehen oder durch ihre soziale Lage vermindert Möglichkeit haben, sich den gesundheitlichen Risiken, die durch die zunehmende Hitze entstehen, anzupassen. Auch Bewohner städtischer Gebiete sind stark betroffen. Besonders im Pflege- und Gesundheitsbereich

ist das Thema Hitzeschutz von großer Bedeutung.

Das Gesundheitsministerium hat im vergangenen Jahr die Internetseite [www.hitze.rlp.de](http://www.hitze.rlp.de) erstellt. Auf dieser finden sich Informationen zum Hitzeaktionsplan, aber auch zu Aktionstagen oder Aktivitäten externer Partnerinnen und Partner. Der Deutsche Wetterdienst betreibt ein Hitzewarnsystem und gibt Warnungen in zwei Stufen he-

raus. Die erste Stufe „starke Wärmebelastung“ wird ausgerufen, wenn die gefühlte Temperatur in zwei aufeinanderfolgenden Tagen etwa 32 °C erreicht und die nächtliche Abkühlung nur gering ausfällt. Die zweite Stufe „extreme Wärmebelastung“ tritt ein, wenn die gefühlte Temperatur in den frühen Nachmittagsstunden 38 °C überschreitet. Um rechtzeitig informiert zu werden, können die Bürger sich für den Hitzewarn-Newsletter des DWD unter [www.dwd.de/DE/service/newsletter/form/hitzewarnungen/hitzewarnungen\\_node.html](http://www.dwd.de/DE/service/newsletter/form/hitzewarnungen/hitzewarnungen_node.html) anmelden. Die Gesundheitswetter-App des DWD versorgt das Gesundheitswesen, besonders betroffene Menschen und Risikogruppen, sowie die Öffentlichkeit zur aktuellen Warn- und Wettersituation in Bezug auf die aktuellen Gesundheitseinflüsse. Weitere Informationen zur App finden Interessierte unter [www.dwd.de/DE/leistungen/gesundheitswetter/gesundheitswetter.html](http://www.dwd.de/DE/leistungen/gesundheitswetter/gesundheitswetter.html). Den Hitzeaktionsplan des Rheinland-Pfalz können Sie unter <https://hitze.rlp.de/hitzeaktionsplan> abrufen.

Für 2025 plant die Landeszentrale für Gesundheitsförderung weitere Informationen im Rahmen des Gesundheitswesens in den Sommermonaten bereitzustellen. Daneben wird es eine breit angelegte Informationskampagne geben. Mehr Informationen unter [www.lzg-rlp.de/de/hitze-und-gesundheit.html](http://www.lzg-rlp.de/de/hitze-und-gesundheit.html).

Bei Hitzewellen können bereits einfache Verhaltensweisen, wie zum Beispiel luftige Kleidung tragen, wesentlich zu einem Schutz der Gesundheit beitragen. Dabei gilt es aber auch gerade Personen zu helfen welche diese Verhaltensweisen nicht selbst beachten können, wie beispielsweise ältere Menschen, Pflegebedürftige, Säuglinge oder Kinder aber auch Menschen ohne festen Wohnsitz.

Gründer brauchen starke Partner



**Gründen auf dem Land**  
Eine Initiative der  
Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel

# START



Foto: @minisad - stock.adobe.com

## Gründungswerkstatt

### Erfolgreich gründen mit Plan!

Die dreiteilige Workshopreihe vermittelt praxisnahes Wissen zu Businessplan-Erstellung, Finanzierung und Online-Marketing mit KI – interaktiv und mit Expertenbegleitung.

Weitere Informationen:



- » **Businessplanwerkstatt**  
Samstag, 17. Mai  
ÜAZ Wittlich
- » **Finanzierungswerkstatt**  
Freitag, 27. Juni  
Sparkasse Wittlich
- » **KI Werkstatt Onlinemarketing**  
Samstag, 31. August  
Makerspace Wittlich

**Information und Anmeldung:**

Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich  
Tel.: 06571 14-2494, Email: [wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de)

Die Teilnahme ist kostenlos.  
Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.